

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/196/2014/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2014				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	26.08.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Einführung des Digitalfunks in der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau mit Umsetzung der Notrufverordnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung des Digitalfunks und die Umsetzung der Notrufverordnung werden beschlossen.
2. Es wird beschlossen, die Kostenübernahmeerklärung hinsichtlich der Planungsleistungen der Client-Erweiterung aus dem Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 20.000,00 EUR zu begleichen. Die Restsumme aus 2014 in Höhe von 56.000,00 EUR wird in die Planung 2015 übertragen.
3. Zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung wird eine Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 445.000,00 EUR beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA - Katastrophenschutzgesetz LSA - Rettungsdienstgesetz LSA - Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOSG) vom 28.08.2006
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto			
12610.0821050	-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.000,00 EUR
12610.0822000	-	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	34.000,00 EUR
12610.0131000	-	DV-Software	6.000,00 EUR
12610.0961000	-	Baumaßnahmen	2.000,00 EUR

			76.000,00 EUR

Kostenübernahmeerklärung aus Produktkonto			
12610.0821050			20.000,00 EUR

**(neues Produktkonto) – Einführung Digitalfunk
als Verpflichtungsermächtigung 2014**

12610.0961000			10.000,00 EUR
12610.0821050			217.500,00 EUR
12610.0822000			217.500,00 EUR

			445.000,00 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß „Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“, ist diese Bundesbehörde für die bundesweite Errichtung und Betrieb des Digitalfunknetzes zuständig. Nutzer des Digitalfunknetzes sind u. a. alle Polizeibehörden, Technisches Hilfswerk, alle Katastrophenschutzeinheiten, Feuerwehren, Leistungserbringer im Rettungsdienst, die dann über die jeweilige Rettungsleitstelle der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die Polizeidirektionen kommunizieren. Zum bundesweiten Betrieb werden 64 Vermittlungsstellen errichtet; im Land Sachsen-Anhalt je eine für den nördlichen und südlichen Bereich. Zur weiteren Infrastruktur des Digitalfunknetzes im Land Sachsen-Anhalt gehören 150 Basisstationen, von denen eine auf dem Gelände des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst aufgebaut ist. Die gesamte Betriebsorganisation zum Digitalfunknetz LSA ist beim Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt in Magdeburg angesiedelt. Hier werden u. a. geregelt:

- erforderliche technische Voraussetzungen der jeweiligen BOS,
- Vorgaben zum taktisch-technischen Betrieb,
- Sicherung eines störungsfreien Betriebes im Digitalfunknetz,
- Einrichtung der taktisch-technischen Betriebsstellen für die Landkreise/kreisfreien Städte (für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz).

Vorteile Digitalfunk:

Durch die Einführung des Digitalfunks wird die behindernde Einschränkung der Funkbereiche durch die Reichweitenbegrenzung des eigenen Funkkanals aufgehoben. Die Bereiche werden größer, es ist dann eine Kommunikation als Gruppe – landesweit – und als Einzelruf - bundesweit – möglich.

Einsatzstellen, insbesondere im Katastrophenfall, können funktechnisch besser strukturiert werden, da sich mehrere Gruppen eine Frequenz teilen. Im Regelfall sprechen nicht alle Gruppen gleichzeitig, daher ist die gemeinsame Nutzung möglich. Ein Mithören ist weiterhin nur innerhalb derselben Gruppe gegeben.

Für die Stadt Dessau-Roßlau bedeutet das, dass 15 Teilnehmer (Gruppen) aus dem gesamten BOS gleichzeitig sprechen, jedoch mehr als 15 Gruppen aktiv im Netz arbeiten können.

Der digitale Funk ist abhörsicher und persönliche Daten, insbesondere im Rettungsdienst, können nicht mehr durch Dritte mitgehört werden.

Des Weiteren sind noch zusätzliche organisatorische Möglichkeiten gegeben, wie zum Beispiel Datenübertragung, Kurznachrichten, zentraler Gruppenwechsel, Einzelverbindungen.

In absehbarer Zeit werden die analogen Funkkanäle der BOS gesperrt und anderweitig vergeben. Der Rettungsdienst, die Feuerwehr und der Katastrophenschutz sind aber an die Kommunikationswege innerhalb der BOS gebunden.

Die Einführung des Digitalfunks in der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau ist unumgänglich und somit auch zwingend erforderlich.

Die Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau ist im Land Sachsen-Anhalt die einzige, in der mit Stand 31.08.2013 noch keine Planungen zur Einführung des Digitalfunks in

Auftrag gegeben sind. Zwischenzeitlich liegt eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 20.000,00 EUR (Anlage 2) vor, die gegenüber dem Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt durch die Stadt zu unterzeichnen ist. Diese ist der notwendige erste Schritt zur Beauftragung von Planungsleistungen. Damit diese beauftragt werden können ist es notwendig, aus dem Produktkonto 12610.0821050 (Betriebs- und Geschäftsausgaben), des Haushaltsansatzes 2014 einen Anteil in Höhe von 20.000,00 EUR zu verwenden. Der Differenzbetrag dieses Produktkontos in Höhe von 14.000 EUR und die in der Finanzierung für das Jahr 2014 dargestellten drei weiteren Produktkonten in Höhe von 42.000 EUR ergeben insgesamt 56.000 EUR, die in das Haushaltsjahr 2015 mit zu übernehmen sind. Diese Übernahme ergibt sich aus der Komplexität der Gesamtmaßnahme, insbesondere auf Grund der erforderlichen europaweiten Ausschreibung einzelner Komponenten. Die 56.000 EUR können auf Grund der erforderlichen europaweiten Ausschreibung und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Fristen im Jahr 2014 nicht mehr umgesetzt werden.

Die Betreuung des Digitalfunks erfolgt zwingend über eine so genannte Vermittlungsstelle. Für die Stadt Dessau-Roßlau war dies die „Vermittlungsstelle Süd“.

Zur Reduzierung der Gesamtkosten bei der Einführung des Digitalfunks hat das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst verschiedene Wege zur Findung einer „Konzentratorlösung“ und somit zur Herbeiführung von Synergien innerhalb/über die „Vermittlungsstelle Süd“ eingeschlagen. Diese sind sowohl mit der Stadt Halle, dem Landkreis Wittenberg, als auch über die in Dessau-Roßlau eingerichtete Leitstelle der Polizeidirektion Ost fehlgeschlagen.

Da die Rettungsleitstelle der Landeshauptstadt Magdeburg den wesentlichen technischen Konfigurationen der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau entspricht, stellte das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst den Antrag, dass sie über die Rettungsleitstelle der Landeshauptstadt an das Digitalfunknetz, d. h. jetzt neu über die „Vermittlungsstelle Nord“, angeschlossen wird. Die Genehmigung zur Aufschaltung über die Rettungsleitstelle Magdeburg an die „Vermittlungsstelle Nord“ liegt vor. Damit ist eine Erweiterung der Planungsleistungen zur Client-Erweiterung in der Rettungsleitstelle Magdeburg notwendig. Die Planungsleistungen für die Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau wären ohnehin erforderlich gewesen.

In der Anlage 3 sind die Kostenschätzungen für die Aufschaltung „Vermittlungsstelle Nord“/„Rettungsleitstelle Magdeburg“ gegenüber „Vermittlungsstelle Süd“ dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass insbesondere bei den jährlichen Unterhalts-/Betriebskosten wesentliche Kosteneinsparungen eintreten.

Kostensparnis Ergebnisplan	=	ca. 77.000 EUR jährlich
Kostensparnis Finanzplan	=	ca. 231.318 EUR

Die Gesamtinvestitionen inklusive Planungsleistungen nach o. g. Kostenübernahmeerklärung belaufen sich auf 521.000,00 EUR. Um im Jahr 2014 die europaweite Ausschreibung bis einschließlich hin zur Vergabe umsetzen zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2014 in Höhe von 445.000,00 EUR erforderlich. Der Direktbetrieb Digitalfunk soll im Jahr 2015 realisiert und somit anwendbar sein.

Da die Aufgaben zur Absicherung des Rettungsdienstes (Notfallrettung und

Krankentransport) über die Rettungsleitstelle erfolgt, müssen die Kostenträger anteilig an der Finanzierung beteiligt werden. Dies wird überwiegend über die Abschreibungen erfolgen bzw. über die anteiligen jährlichen Unterhalts-/Betriebskosten.

Mit der Landeshauptstadt Magdeburg muss eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die rechtlichen Themen zur Aufschaltung der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau über die vorhandenen technischen Ausstattungen (für den Digitalfunk) der Rettungsleitstelle Magdeburg und die damit jährlich anfallenden Kosten enthalten sind.

Im Rahmen der Einführung des Digitalfunks sollen gleichzeitig die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Festlegungen der „Verordnung über Notrufverbindungen“ (Notrufverordnung) geschaffen werden. Diese pflichtige Aufgabe ist unabhängig vom Digitalfunk einzuführen. Die mit der Notrufverordnung erforderliche technische Aufwertung der Notrufabfragen ermöglicht es den Sachbearbeitern Leitstelle, den Standort des Gesprächsteilnehmers (Notruf) zu sehen bzw. im System dargestellt zu bekommen. Bisher wurde die Standortermittlung bei Bedarf über die „Handyortung“ der Björn-Steiger-Stiftung, später der Allianz, durchgeführt. Seit 01.07.2013 ist das nicht mehr möglich, da die Funkzellenordnung nicht mehr statthaft ist. Hier ist nur noch die Ortung durch GPS für eingetragene Nutzer und eingeschaltetem GPS möglich. Die nach Bedarf ermittelten Standortangaben (Funkzellortung/GPS) werden dann bei jedem Notruf übertragen und sind somit sofort verfügbar. Eine Umsetzung der Notrufverordnung ist zwingend durchzuführen, zumal die Leistungen nicht mehr vollumfänglich durch Dritte erbracht werden.

Anlagen:

2 – Kostenübernahmeerklärung

3 – Kostenvergleich